



Roamingkosten: Preise runter für Verbraucher!

Was die neue EU-Verordnung über Roaminggebühren bringt

Strassburg, 23. Mai 2007 (ÖVP-PD)

147 Mio. EU-Bürger nutzen Roaming, davon sind 110 Mio. Geschäftskunden und 37 Mio. Privatkunden. Die durchschnittliche Roaminggebühr in der EU beträgt derzeit 1,15 EUR pro Minute. (Quelle: Kommission, 12. 7. 2006)

Vor etwas weniger als einem Jahr, im Juli 2006, legte die EU-Kommission einen Verordnungsvorschlag zur Regulierung der Roamingkosten in der EU vor, nachdem die in der EU derzeit zu zahlenden Preise für Roaminggespräche durch die zugrunde liegenden Kosten für die Erbringung der Dienstleistung in keiner Weise gerechtfertigt sind. Für die Kommission und das Europäische Parlament liegt ein Versagen des Marktes vor, das durch eine spezifische und zeitliche begrenzte gesetzliche Regelung behoben werden soll.

Die Bürger sollen innerhalb der EU endlich grenzüberschreitend zu erschwinglichen und transparenten Preisen mobil telefonieren können. Die vorgeschlagene EU-Verordnung soll dafür sorgen, dass die Mobilfunk-Roamingentgelte nicht mehr ungerechtfertigt höher sind als die Mobilfunkentgelte zuhause.

Die Roamingverordnung fällt unter das Mitentscheidungsverfahren, Europäisches Parlament und Ministerrat entscheiden gleichberechtigt über die Verordnung. Für das Europäische Parlament wurde der **ÖVP-Europaabgeordnete Dr. Paul Rübig** zum Berichterstatter, d.h. zum Chefverhandler des Parlaments für diese Verordnung bestellt.

Mit der Einigung zwischen Parlament und Rat soll die Verordnung spätestens mit 27. Juni 2007 in Kraft treten. Der in insgesamt vier Verhandlungsrunden zwischen EP, Rat und Kommission gefundene Kompromiss enthält den Großteil der von Rübig geforderten Vorschläge.

Die wichtigsten Ergebnisse:

Sinkende Preise

Die Verordnung legt - sinkend über die nächsten drei Jahre - maximale Preisobergrenzen fest (exkl. USt):

1.) Verbraucherpreise

	Aktive Gespräche	Passive Gespräche
1. Jahr	0,49 €	0,24 €
2. Jahr	0,46 €	0,22 €
3. Jahr	0,43 €	0,19 €

1) Großhandelsebene

Diese Preise ergeben sich aus einem Durchrechnungszeitraum von 12 Monaten.

1. Jahr	0,30 €
2. Jahr	0,28 €
3. Jahr	0,26 €

Entscheiden Sie selbst!

- Maximal einen Monat nach Inkrafttreten der Verordnung müssen alle Telekommunikationsanbieter ihre Kunden schriftlich über ihren aktuellen Tarif informieren sowie ein neues Angebot vorlegen, der unter dem regulierten Maximalpreis liegt.
- Die Konsumenten haben dann zwei Monate Zeit, sich selbst zu entscheiden, ob sie in ihrem bestehenden Tarifmodell bleiben wollen, in den Eurotarif oder gar in einen dritten Tarif (u.U. eines anderen Anbieters) wechseln möchten.
- Reagieren die Kunden innerhalb dieser drei Monate nicht, wechseln sie automatisch in den neuen, regulierten Tarif.
- Einzige Ausnahme: Jene Kunden, die schon vor dem Inkrafttreten der Verordnung einen Spezialtarif mit günstigeren Roamingpreisen gewählt haben (Businessstarif, Flatrate), bleiben automatisch in diesem Tarifmodell, außer Sie entscheiden sich aktiv für einen Wechsel.

Durchblick behalten: Mehr Transparenz für die Konsumenten

- Bei Grenzüberschritt bzw. Einwahl in ein ausländisches Netz wird automatisch eine SMS mit Roamingpreisinformation zugesandt, zusätzlich steht eine Gratistelefonnummer für Detailpreisinformation (Datenroamingpreise, Peak- und Off-peak Preise etc.) zur Verfügung.

Verkehrslenkung: Sein Netz selbst aussuchen

- Jeder Kunde kann auf Wunsch manuell sein Roamingnetz wählen, ohne automatisch zum Partnernetz des heimischen Netzbetreibers geroutet zu werden.

Zugang zu Netzinfrastruktur: Must-Carry

- Die nationalen Regulierungsbehörden müssen sicherstellen, dass alle Anbieter auch grenzüberschreitend Zugang zur bestehenden Netzinfrastruktur haben.

All-inclusive Flat Rate

- Die Anbieter sind aufgefordert eine All-inclusive Flat Rate (inklusive Sprach- und Datendiensten) anzubieten. Diese Flat Rate unterliegt dann keiner Preisregulierung.

Wann kommt's?

- Die Veröffentlichung im Amtsblatt und damit das gesetzliche Inkrafttreten der Verordnung geschehen nach Zusage der Ratspräsidentschaft spätestens am 27. Juni.
- Regulierung der Großhandelsebene: 2 Monate nach Veröffentlichung im Amtsblatt
- Inkrafttreten der Transparenzvorschriften: 3 Monate nach Veröffentlichung im Amtsblatt

Überwachung durch die Kommission

- Die EU-Kommission überprüft nach 18 Monaten, ob ein funktionierender Binnenmarkt geschaffen wurde. Vor allem wird die Kommission in ihrem Bericht auch die Entwicklung der Preise auf Großhandels- und Endkundenebene für mobile Datendienste überprüfen bzw. die Situation von Konsumenten, die in grenznahen Regionen telefonieren.

Geltungsdauer

- Die Verordnung gilt drei Jahre. Danach können Parlament und Rat eine Verlängerung oder eine inhaltliche Ausweitung, beispielsweise auf eine Preisregulierung für Datenroaming, beschließen.

Rückfragen:

Mag. Philipp M. Schulmeister, EVP-ED Pressestelle, Tel: +32-475-79 00 21

Email: philipp.schulmeister@europarl.europa.eu